

# Erklärung zur Eigen-/Fahrtkostenanteilszahlung für das Schuljahr 20\_\_\_\_/20\_\_\_\_

Fahrtkostenbefreiung ab dem 3. Kind gemäß § 6 Abs. 5 Schülerbeförderungskostensatzung des Neckar-Odenwald-Kreises (SBKS)

Gültig ab Antragstellung - rückwirkend für das laufende Schuljahr / Der Antrag ist jährlich neu zu stellen

**Über** (Anschrift der Eltern)

Vorname Name	
Straße	
Ort ( <b>und Teilort</b> )	

**an** (Anschrift der Schule)

Schule	
Straße	
Ort	

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Schulort	Name der Schule	Klasse	Zahlt Fahrkarte bzw. Eigenanteil
Für die beiden folgenden Schüler/innen werde ich/werden wir während des gesamten Schuljahres die Fahrtkosten- bzw. Eigenanteile entrichten.						
1						€
2						€
<b>Befreiung ab dem 3. Zuschussberechtigten Kind</b>						
Folgende/r Schüler/in bzw. Schüler/innen ist/sind somit von der Zahlung des Eigen- bzw. des Fahrtkostenanteils befreit:						
3						€
4						€
5						

**Anlagen:**

Schulbescheinigungen

Nachweis der Schülerjahreskarten

(Kopie der Tickets oder Zahlungsnachweise) Sollte im Laufe des Schuljahres für einen der beiden oben genannten Schüler/innen kein Eigenanteil bzw. Fahrtkostenanteil mehr zu entrichten sein, werde ich/werden wir dies unverzüglich dem Schulträger mitteilen.

Wurde für die aufgeführten Schüler/in einen Antrag auf **BAföG** oder **AFG** gestellt:  ja  nein

Ich/Wir beziehe/n eine oder mehrere der aufgeführten Leistungen von: (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, Kinderzuschlag (§ 6a BKG))  ja  nein

ja, es können Leistungen bei der entsprechend zuständigen Stelle beantragt werden, z. B. Bildung- und Teilhabe)

Datum

Unterschrift/Stempel der Schule

Datum

Unterschrift der Eltern

Mit der Unterschrift stimmt der Antragsteller/in der Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach § 13 DSGVO an das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis zu.

**Zur Beachtung:** Diese Erklärung ist bei der Schule des Schülers abzugeben, für den kein Eigenanteil bzw. Fahrtkostenanteil zu entrichten ist (Zeile 3 bis 5). Zu befreien sind die Schüler, die den niedrigsten Eigenanteil entrichten oder bei gleicher Zuschusshöhe ist der ältere Schüler zu befreien bzw. der, der Schule früher verlassen wird.

An das Verkehrsunternehmen am:   
 Mehrfertigung an Landratsamt NOK am: